

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aannahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fricke, Reichenbrand.

Nr. 41

Sonnabend, den 12. Oktober

1918

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungssteuererklärung betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens ausgeleitet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen oder ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 10. November 1918

bei den unterzeichneten Gemeindevorständen einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzteren Deklarationsvordrucke unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ferner alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Personvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben und in Ausübung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei den unterzeichneten Gemeindevorständen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Oktober 1918.

Bekanntmachung,

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Verwaltungen — einschließlich Sparkasse — bleiben am

Armesonntag, den 14. Oktober,

für jeden Verkehr geschlossen.

Reichenbrand und Siegmars, 10. Oktober 1918. Die Gemeindevorstände.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. d. M. wird der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer 1918 fällig. Die Bezahlung hat bis

21. Oktober

an unsere Steuerkasse zu geschehen.

Siegmars, 28. September 1918. Der Gemeindevorstand.

Brandkassenbeiträge.

Der am 1. Oktober 1918 fällige 2. Termin Brandkassenbeiträge 1918 ist bis längstens den

10. Oktober 1918

an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Siegmars, 28. September 1918. Der Gemeindevorstand.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der seitigerige Registrator und Gegenbuchführer Herr Paul Bruno Ebert aus Gornsdorf

heute als Gegenbuchführer für die hiesige Sparkasse in Pflicht genommen worden ist.

Siegmars, am 1. Oktober 1918. Der Gemeinderat. Klinger.

Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter von Rabenstein, werden dringend ersucht,

die Hauslisten

öffentlich am Montag, den 14. Oktober d. J., nach dem Stande vom 12. Oktober genau auszufüllen und unterschrieben, durch Erwachsene im Rathaus, Zimmer 5, abgeben zu wollen, damit eine glatte Abwicklung der Geschäfte im eigenen Interesse ermöglicht werden kann.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Oktober 1918.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 20. Sonntag n. Trin., den 13. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Montag, Kirchweihfest, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Klein.

Parochie Rabenstein.

Am 20. Sonntag n. Trin., 13. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Klein.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.

Dienstag, 15. Oktober, Abends 8 Uhr Bibelstunde der landesweisl. Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Mittwoch, 16. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins I. Abteilung.

Freitag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegsbettstunde mit Beichte und Abendmahl: Hilfsgeistlicher Leibhold.

Wochenamt: Hilfsgeistlicher Leibhold, ab 19. Oktober Pfarrer Klein.

Sammelt Bucheckern! Zur Delgewinnung sollen die Bucheckern, die gerade dieses Jahr sehr gut gediehen sind, gesammelt werden. Jede Schale ist öffentliche Sammelstelle. Für das Pfund Bucheckern werden bis zu 82 Pf. bezahlt. Außerdem erhält der Sammler für jedes abgegebene Pfund eine Aufweisung zum Bezuge von 30 Gramm Speiseöl.

Kinder und Feuerzeug.

Mehrere in den letzten Tagen stattgefundenen Schadenfeuer, denen nicht unbeträchtliche Werte zum Opfer gefallen sind, sind auf gefahrvolles Spielen der Kinder mit Streichhölzchen zurückzuführen. Es muß daher immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß Eltern und Erzieher, die Kinder unter 12 Jahren ohne Aufsicht lassen, dafür sorgen müssen, daß das Feuerzeug im Hause wohl verwahrt ist, daß die Feuerungs- und Abschöpfungen von Defen und Herden, solange in diesen Feuer unterhalten wird, fest verschlossen sind, auch die Esentüren der Defen nicht glühend werden können. Brennende Lampen und Lichter sind so

hinzustellen und Gasflammen, Spiritus-, Petroleum- und Gasochapparate so anzubringen, daß sie von Kindern nicht erreicht werden können.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im September d. J. 238 Einzahlungen im Betrage von 46125 Mark 09 Pf., 121 Rückzahlungen im Betrage von 27949 Mark 44 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 296726 Mark 03 Pf., die Gesamtausgabe 282716 Mark 72 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 14009 Mark 31 Pf. Der gesamte Geldeinsatz im Monat September belief sich auf 573082 Mark 59 Pf.

Rottluff. Girokassenbewegungen vom 15. August bis 30. September 1918. Der bare Geldeinsatz betrug 246673 Mark 15 Pf., bargeldlos zugewiesen und überwiesen wurden 84743 Mark 51 Pf. Die Zahl der eröffneten Konten beträgt 25. Der Zinsfuß bei Einlagen zu täglicher Verflügung ist ab 1. Oktober 1918 von 2 1/2 auf 3 v. H. erhöht worden.

Annemarie.

Roman von M. Willken.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Viertes Kapitel.

Annemarie war seit dem Tag wie verwandelt, da sie durch ihren Bruder erfahren mußte, wie wenig der von ihr geliebte Mann ihrer Liebe würdig sei.

Die Erinnerung an die wenigen Stunden einer ihr ganzes Innere aufwühlenden Glückseligkeit trieb dem jungen Mädchen die Rote empörenden Jornes ins Gesicht. Wie litt sie unter der Vorstellung, in ihren heiligsten Gefühlen getäuscht worden zu sein!

War es denn möglich, daß Erich Tobaben sie so hintergehen konnte? Daß seine Schwüre von Liebe und Treue Lug und Trug gewesen?

Allerdings konnte die Kenntnis von der Treulosigkeit des Geliebten ihr Herz nicht plötzlich wandeln. Die Wunde war zu frisch, sie mußte ausbluten.

So war in dem heitern, frühlichen Mädchen mit einem Male das Weib erwacht, das durch der Liebe Leid zu einer

geistigen Reife gelangte, die andern Mädchen ihres Alters fern zu liegen pflegt.

Die Eltern merkten von dieser Wandlung nichts, die gerade in die unruhige Zeit der Festberatungen fiel.

Nur Tante Emmeline fiel das gedrückte Wesen der Nichte auf, als diese am Nachmittag nach dem schweren Schlag in deren anheimelnden Altungfernhütchen, mit einer leichten Handarbeit beschäftigt, bei ihr saß.

Tante Emmeline pflegte geru, auf dem Ruhesofa liegend, sich von Annemarie ein Stündchen vorlesen zu lassen. Sie mußte eines Augenübels wegen die Augen schonen, und außerdem liebte sie es, der klugvollen, modulationsfähigen Stimme der Nichte zu lauschen.

Annemarie hatte einen guten Vortrag, war auch der Tante gern zu Willen, die sie sehr liebte.

„Heute wollen wir das Besen aufstecken, Mädchen,“ schlug Fräulein von Stolzen vor. „Komm, rück Dir einen Sessel an mein Lager und laß uns plaudern.“

Annemarie tat wie ihr geheißen, obgleich ihr das Vorlesen lieber gewesen wäre; wenn sie sich auch redlich Mühe gab, gegen ihre trostlose Stimmung anzukämpfen, so fühlte sie doch mit Recht, daß die wenig beschäftigte Tante tiefer blicken würde, als die von so vielen Neugierlichkeiten stark in Anspruch genommene Mutter.

Sie rückte den bequemen Korbsessel so, daß das hell hereinflutende Licht ihr Gesicht weniger treffen konnte. Doch war es eine vergebene Mühe. Von drei Seiten fiel helles, glanzvolles Tageslicht herein, selbst die fernste Ecke erhellend.

„Es geht Dir doch nicht schlecht, Tante Emmeline?“ fragte das junge Mädchen, welches wohl bemerkte, daß der Blick der Tante prüfend auf ihr ruhte.

„Ich danke, Annemarie,“ entgegnete das alte Fräulein. „Ich habe allerdings etwas Rückenbeschwerden, doch da es in den Nerven liegt, läßt sich nichts dagegen machen.“

„Ja, Tante,“ fiel Annemarie hastig ein, „das ist kein Wunder. Du hast Dich wohl über Herberts Leichtsinntüchtigkeit aufgeregt.“

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Oktober 1918 soll

Dienstag, den 15. Oktober d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—260

und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 261—Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Marxnummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Oktober 1918.

10—15 Arbeiter oder Arbeiterinnen

werden angenommen zur Anlegung der

Bezirks-Kartoffelmieten.

Zu melden, möglichst mit Haxe und Schaufel oder Spaten,

Montag, den 14. Oktober 1918 vormittags um 7 Uhr

in der Brauerei von Johannes Eiche, hier.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Oktober 1918.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. v. M. war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbelammer zu Chemnitz nach Höhe von 3 bez. 6 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte „d“ des Einkommensteuerkatasters eingetragene Einkommen entfällt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Oktober 1918.

Katholische Kirchenanlagen.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der katholischen Kirchenanlagen fällig.

Derselbe ist bis spätestens

zum 23. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Oktober 1918.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: Garn, 1 Schlafelbund.

Verloren: 1 Geldtasche mit Inhalt.

Zugelassen: 1 Ente.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Oktober 1918.

Schöffen- und Geschworenen-Urliste.

Die für den hiesigen Ort auf dieses Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt eine Woche lang und zwar

vom 11. bis mit 17. Oktober d. J.

bei dem Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichneten erhoben werden. Hierbei wird auf die Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Kgl. Schöff. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rottluff, am 11. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.